

SELMA - Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Autismus

Ein Projekt des Vereins autismus Rhein-Neckar e.V.

Mit dem im Jahr 2009 neu geschaffenen Projekt SELMA sollen autistisch behinderte Menschen so gefördert werden, dass sie irgendwann in der Lage sind, ein möglichst selbstbestimmtes Leben trotz ihrer schweren Behinderung Autismus führen zu können. Die individuelle Förderung ist dabei ein wichtiger Bestandteil des Projekts, jedoch soll der autistisch behinderte Mensch auch lernen, in der Gemeinschaft mit anderen zu arbeiten und zu leben.

Notwendigkeit einer besonderen Förderung autistisch behinderter Menschen

Autistisch Behinderte sind aufgrund ihrer schweren Behinderung, die bei dem einzelnen Betroffenen mehr oder weniger schwer ausgeprägt sein kann, in den meisten Fällen nicht in der Lage, die sensorischen Reize, die sie aufnehmen, adäquat zu verarbeiten. Sie empfinden die Welt als eine beängstigende, chaotische Flut von Eindrücken. Daraus resultieren die Schwierigkeiten bei Kommunikation, sozialer Interaktion und ein scheinbar eingeschränktes Verhaltens- und Interessensrepertoire. Als Folge daraus überfordern große Gruppen ihre Wahrnehmung, wenn sie nicht durch spezielle Förderung nach und nach gelernt haben, mit dieser Situation umzugehen. Viele autistisch behinderte Menschen können nicht sprechen, sich jedoch schriftlich mit der Methode der Gestützten Kommunikation (FC) mitteilen.

Aus Erfahrung ist allgemein bekannt, dass klare und konkrete Ansagen autistisch behinderten Menschen helfen können, Alltagsroutinen und Automatismen zu entwickeln, um solche Situationen besser bewältigen zu können. Die Erfahrung lehrt jedoch auch, dass diese Lern- und Entwicklungsprozesse bei autistisch behinderten Menschen je nach Schwere der Behinderung recht lange Zeit brauchen. Eine Eingliederung in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen scheitert daher selbst bei den autistisch behinderten Menschen, die dazu grundsätzlich das notwendige Potential hätten, daran, dass sie dort diese Zeit nicht bekommen.

SELMA als Alternative für Werkstätten für behinderte Menschen

Der Gesetzgeber hat im 9. Sozialgesetzbuch (§§ 136 ff SGB IX) zwar festgeschrieben, dass die Werkstatt grundsätzlich allen behinderten Menschen unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen steht, jedoch macht der Gesetzgeber in der gleichen Vorschrift bereits

Einschränkungen, welche insbesondere für autistisch behinderte Menschen in vielen Fällen de facto schier unüberbrückbare Hindernisse für die Aufnahme bzw. den Verbleib in der Werkstatt darstellen. Zum einen muss erwartet werden können, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden.

Die eingangs beschriebenen Probleme im Bereich der Wahrnehmungsverarbeitung als auch der Kommunikation, welche autistisch behinderte Menschen je nach Schweregrad ihrer Behinderung daran hindern, ihr vorhandenes Potential zu entfalten, stehen einem erfolgreichen Durchlauf des Berufsbildungsbereich in den meisten Fällen im Wege. Durch die in der WfbM üblichen großen Gruppen und die dort vorhandenen Strukturen sind autistisch behinderte Menschen in ihrer Wahrnehmung überfordert.

Sie werden unweigerlich auf Grund ihres Verhaltens, welches durch diese ungeeigneten Umstände entsteht, vom dortigen Umfeld nicht akzeptiert. Ungeeignete Umstände führen zu Stressreaktionen, welche meist falsch als Aggression oder Autoaggression interpretiert werden. Dies führt dazu, dass der Mensch mit Autismus vom Rest der Gruppe isoliert wird. Auch kann der Aufbau der Tagesstruktur einer WfbM für Menschen mit Autismus total kontraproduktiv sein. Während man davon ausgeht, dass Pausen Entspannungsphasen darstellen sollen, kann dies für den Menschen mit Autismus zu extremen Stresssituationen führen, da die freie Pausengestaltung ihm die für ihn nötige Struktur entzieht. Zudem kann auf die speziellen Lernbedürfnisse autistisch behinderter Menschen in der WfbM nicht angemessen eingegangen werden.

Es gibt sicherlich autistisch behinderte Menschen, die eine Eingliederung in die WfbM geschafft haben, jedoch sind dies zum einen Ausnahmen und zum anderen meist weniger stark behinderte Menschen mit Autismus.

„Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind“ (§ 136 Absatz 3 SGB IX). Diese Vorschrift lässt zunächst vermuten, dass nach dem Willen des Gesetzgebers auch autistisch behinderte Menschen in der WfbM ein Zuhause finden können. Die Realität sieht leider anders aus. Zwar bieten diese Betreuungsgruppen die für autistisch behinderte Menschen notwendigen klaren zuverlässigen Strukturen, jedoch sind Menschen mit Autismus in diesen speziell für stark geistig behinderte Menschen eingerichteten Gruppen grundsätzlich kognitiv unterfordert. Bei den meisten treten dann die bereits beschriebenen Stressreaktionen (in Form von Aggression oder Autoaggression) auf, welche selbst ein Verbleiben in diesen Gruppen unmöglich machen.

Eine Aufnahme oder ein Verbleib in der WfbM ist nämlich nach dem Willen des Gesetzgebers nicht der Fall bei behinderten Menschen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der

erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen (§ 136 Absatz 2 Satz 2 SGB IX).

Menschen mit Autismus haben einerseits viel Potential, insbesondere in speziellen kognitiven Bereichen, jedoch sind andererseits ihre massiven Störungen im Bereich der Wahrnehmungsverarbeitung und der Kommunikation so schwerwiegend, dass die meisten von ihnen in kein Schema passen. Stellt man sie mit schwer geistig behinderten Menschen gleich, so führt das bei ihnen zu Resignation oder (Auto-) Aggressionen, weil sie sehr wohl in der Lage sind, ihre Situation zu erkennen. Andererseits wirken sie aufgrund ihrer Störungen im Bereich der Wahrnehmungsverarbeitung und der Kommunikation auf den ersten Blick so, als seien sie schwer geistig behindert. Viele autistisch behinderte Menschen können nicht sprechen. Fast alle dieser nicht-sprechenden Menschen mit Autismus haben jedoch gelernt, schriftlich zu kommunizieren, viele von ihnen sogar autodidaktisch. Dieses Beispiel zeigt vielleicht an eindrucksvollsten, wie sehr Probleme als auch Potentiale autistisch behinderter Menschen divergieren und warum sie keine Aufnahme in Werkstätten für behinderte Menschen finden können.

Die individuelle Förderung ist wichtiger Bestandteil des Projekts SELMA. Darunter zu verstehen ist insbesondere, dass auf die individuelle unterschiedlich stark ausgeprägten Störungen des einzelnen Menschen mit Autismus im Bereich der Wahrnehmung und der Kommunikation eingegangen wird. Ein kleines Beispiel: Eine mehrgliedrige Anweisung („Gehe dorthin, hole das, benutze das und mache dann das“) kann einen Menschen mit Autismus schon überfordern, obwohl er das Potential hat, alle Aufgaben (einzeln) zu erfüllen.

Aus diesen Gründen leiten bei SELMA fachlich ausgebildete Mitarbeiter mit autissmuspezifischen Methoden die Menschen mit Autismus an. Der Betreuungsschlüssel sollte in der Einarbeitungsphase und bei speziellen Anforderungen 1:1 sein. Ziel ist es, diesen durch gezielte Förderung der Selbstständigkeit und klare Strukturen mit der Zeit zu reduzieren.

Durch die einerseits klare Strukturen und andererseits abgefragtes Feedback soll gewährleistet werden, dass der Mensch mit Autismus sich verstanden und akzeptiert fühlt. SELMA soll ganzjährig geöffnet sein und für die Betroffenen eine Tagesstrukturierung von mindestens 8 Stunden täglich leisten. Die Mitarbeiter helfen den Betroffenen mit der nötigen Assistenz, ihren Arbeitstag erfolgreich zu bewerkstelligen. Stereotypen und rituelle Verhaltensweisen, sofern sie das Gruppenleben nicht wesentlich beeinträchtigen, werden toleriert. Aggressionen gegen Personen und Sachen, Selbstverletzungen und zwanghafte Verhaltensweisen müssen unter konsequenter pädagogischer Führung aufgefangen und verringert werden.

Die Menschen mit Autismus müssen befähigt werden, das Gruppenleben zu ertragen und selbst für die Gruppe erträglich zu sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Gruppe für autistische

Menschen möglichst überschaubar und berechenbar sein muss, weil affektive, emotionelle Ausbrüche meistens unerwartet kommen. Das bedeutet hinsichtlich der Gruppengröße eine Begrenzung auf bis zu sieben Teilnehmer.

Entgegen der häufigen Annahme, autistisch behinderte Menschen könnten kein Gemeinschaftsgefühl entwickeln, zeigt es sich, dass im Laufe der Zeit sehr wohl Beziehungen untereinander entstanden sind. Diese äußern sich vielleicht anders als gemeinhin gewohnt. Bemerkenswert dabei ist, dass sie untereinander ihre "Tics" kennen und auch respektieren.

Die Inhalte und Ziele des Projekts sind vor allem:

- ▶ Üben und Erlernen einer Tagesstrukturierung, d.h.: Erlernen / Strukturieren von Zeit- und Handlungsabläufen, also insbesondere zu lernen, eine angefangene Aufgabe zu Ende zu bringen bzw. zu wissen, wann eine Aufgabe beendet ist und wann nicht,
- ▶ Erlernen einfacher handwerklicher oder hauswirtschaftlicher Tätigkeiten ohne fremde Hilfe,
- ▶ Erlernen von Möglichkeiten der Kommunikation ohne fremde Hilfe (zum Beispiel den Einsatz oder die Handhabung von Wortkarten), um ein Mindestmaß an Kommunikation ausüben zu können,
- ▶ Erlernen von sozialen Regeln, die im Umgang mit anderen Menschen unbedingt notwendig sind sowie
- ▶ Erlernen eines Mindestmaßes an Selbstständigkeit.

Konkret soll es so sein, dass die Beschäftigung als tagesstrukturierende Maßnahme eine zentrale Rolle spielen soll, weil sie sowohl im Bezug auf Sachkompetenz als auch im Bereich des Sozialverhaltens und bei der Persönlichkeitsentwicklung unzählige Fördermöglichkeiten bietet. Die Arbeitsbereiche sind:

- ▶ Hauswirtschaft
- ▶ Garten
- ▶ Tierhaltung
- ▶ Tischlerei
- ▶ Töpferei

Jeder Bereich stellt ganz unterschiedliche Anforderungen an die behinderten Mitarbeiter und bietet entsprechende Fördermöglichkeiten.

Die Arbeit sollte flexibel individuell gestaltet sein, um Eintönigkeit zu vermeiden, z.B. soll der behinderte Mitarbeiter möglichst nicht nur eine Teilaufgabe erfüllen, sondern lernen ein „Projekt“ in allen Arbeitsschritten durchzuführen. Denkbar wäre auch eine Aufteilung des Tagesablaufs in halb handwerkliche, halb geistig anspruchsvollere Tätigkeit. Dabei muss unbedingt beachtet werden, dass die Tätigkeit für den behinderten Mitarbeiter sinnvoll ist, von ihm gerne ausgeführt wird und ihn in seiner Entwicklung vorwärts bringt. Ziel der Planung muss sein, dass der

Mitarbeiter möglichst viele Tätigkeiten selbstständig ausführen lernt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass autistische Menschen eine deutlich längere Trainingsphase benötigen als andere behinderte Menschen.

SELMA für den Freizeitbereich

Autistische Menschen brauchen für ihre Sicherheit klare zuverlässige Strukturen, die ihnen ermöglichen, sich rechtzeitig auf die Anforderungen einzustellen, die auf sie zukommenden. Dieses gilt sowohl für die Arbeit als auch für die Freizeit.

Entspannung finden die meisten autistisch behinderten Menschen, indem sie immer gleich ablaufende Handlungsabläufe praktizieren. Der Fachmann bezeichnet dies als Stereotypen. Ein Mensch mit Autismus kann zum Beispiel stundenlang Sand durch die Finger rieseln lassen oder Wasser schöpfen und wieder entleeren. Andere wiederum beschäftigen sich mit einem anderem Thema, aber meistens nur mit ‚ihrem Thema‘.

Auf den ersten Blick erscheint der autistisch behinderte Mensch mit diesem doch sehr stark begrenztem Freizeitangebot zufrieden, aber auch dieser Schein trügt. Autistisch behinderte Menschen haben viel mehr Freizeitinteressen, die sie jedoch aufgrund ihrer autismusspezifischen Probleme zunächst gar nicht ausleben können. Viele von ihnen haben selbst im Erwachsenenalter nicht gelernt, sich außerhalb ihres heimischen Umfeldes angemessen zu bewegen.

Was für die Tagesstrukturierung im Arbeits- und Beschäftigungsbereich gilt, das gilt grundsätzlich auch für den Freizeitbereich.

Eckpunkte der pädagogischen Förderung sind die Erweiterung der Sozialkompetenz, der Kommunikation, der Handlungskompetenz und des Interessenspektrums. Dies erfolgt durch die Forderungen, die an die Betroffenen gerichtet werden, jedoch nicht nach einem starren, vorgefertigten Programm, sondern wird vielmehr individuell an den erkennbaren Interessen, Neigungen, Stärken und Schwächen der einzelnen Menschen mit Autismus ausgerichtet. Es ist als ein lebendiger fortlaufender Prozess gegenseitigen Lernens zu betrachten. Eine solche Arbeit setzt ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Geduld und fachlichem Wissen bei den Mitarbeitern voraus.

Förderziele können z.B. sein:

- ▶ das Selbstwertgefühl stärken
- ▶ eigene Bedürfnisse zu erkennen
- ▶ Bedürfnisse zu äußern

- ▶ angemessene Möglichkeiten zur Umsetzung der eigenen Interessen innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu lernen
- ▶ den Umgang mit Gefühlen wie Angst, Unruhe oder Frustration zu lernen
- ▶ Entscheidungsfähigkeit zu trainieren
- ▶ Abläufe und Regeln im alltäglichen Zusammenleben zu erkennen und zu respektieren
- ▶ Förderung der Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich
- ▶ Interesse an neuen Tätigkeiten wecken und unterstützen

Doch die Betroffenen benötigen auch in der Freizeitgestaltung wie bereits erwähnt vielfach Hilfestellung, weshalb SELMA Aktivitäten wie Reiten, Laufgruppe, Walkinggruppe, Malen, Musik, Disco, Kino, Ausflüge und Unternehmungen sowie individuelle Freizeitgestaltung anbieten wird. Alles wird durch eine persönliche Assistenz begleitet. Diese geschieht idealer Weise durch ehrenamtliche Kräfte aus den verschiedenen Bereichen und Gruppen statt, die durch die Begleiter angeleitet und unterstützt werden.

Außerdem sind Ferienfreizeiten sowie auch einzelne Kurzfreizeiten und Reisen Inhalt von SELMA.

SELMA als Projekt zum gemeinsamen Wohnen

Was für den Beschäftigungs- und den Freizeitbereich gilt, insbesondere der zu überwindenden Hürden im Bereich Wahrnehmung und Kommunikation, gilt selbstverständlich auch für den Bereich ‚Gemeinsames Wohnen‘. Viele Eltern autistisch behinderter Menschen plagt die Sorge, wie ihr Kind einmal angemessen wohnen kann. Daher leben viele autistisch behinderte Menschen so lange als möglich im Elternhaus, weil es oftmals an angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten mangelt. Dabei wäre es insbesondere für Eltern von autistisch behinderten Menschen umso wichtiger, dass ihr Kind das Elternhaus verlässt, weil das Leben mit einem autistisch behinderten Menschen sehr anstrengend ist und insbesondere die Eltern damit Gefahr laufen, Symptome des Burnout zu entwickeln.

Es ist daher nahe liegend, dass SELMA auch für das gemeinsame Wohnen konzipiert ist. Im Garten und im Gemeinschaftsbereich soll sich dabei das Leben abspielen, jedoch soll jeder Teilnehmer auf seinen Privatbereich nicht verzichten müssen.

Den Privatbereich des Bewohners bilden Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich. Die Ausstattung der Zimmer erfolgt prinzipiell mit den persönlichen Möbeln und Gegenständen des Bewohners.

Grundlagen für die Schaffung eines familienähnlichen Gemeinschaftslebens sind:

- ▶ Eine familienähnliche Gemeinschaft soll einerseits durch die zwischenmenschlichen Beziehungen und andererseits die Aktivitäten für und von der Gruppe entstehen.
- ▶ Die beiden zentralen Punkte Tisch und Herd der Gemeinschaft sind tragender Mittelpunkt des Alltagsgeschehens. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass die Tätigkeiten, die im weitesten Sinne den Tisch und den Herd betreffen (Kochen, Essen, Unterhalten), Grundbedürfnissen und Gesten entsprechen, die lebenslang integriert werden.
- ▶ Dabei sollen die Kommunikation und ein kameradschaftliches Mit- und Füreinander aufgebaut werden.
- ▶ Als goldene Regel gilt: Den Bewohner so viel wie möglich selber machen zu lassen und erst dann zu unterstützen, wenn Hilfestellung notwendig ist.

Stufenweiser Aufbau des Projekts

Das Projekt wurde bereits mit der Beschäftigung autistisch behinderter Menschen begonnen. Auch wurden bereits Freizeitprojekte durchgeführt, welche in der Zukunft häufiger durchgeführt werden sollen. Je nachdem wie lange es dauert, bis eine Gruppe autistisch behinderter Menschen so gut funktioniert, dass jeder aus der Gruppe sich in dieser wohl fühlen kann, soll dann auch gemeinsames Wohnen geübt werden. Dabei werden weiche Übergänge notwendig sein, ein langsames Ablösen aus dem Elternhaus, indem die Teilnehmer anfangs nur einzelne Übernachtungen außerhalb des Elternhauses machen und selbst entscheiden sollen, wann es ihnen hier besser gefällt.

Fortbildungen der Mitarbeiter:

Im generellen sollten die Mitarbeiter an Fortbildungen teilnehmen, die zur besseren Kommunikation und zur Unterstützung der Betroffenen beitragen. Fortbildungen könnten sein:

- ▶ Gestützte Kommunikation bzw. Unterstützte Kommunikation
- ▶ TEACCH
- ▶ ABA
- ▶ Soziale Integration

Durch diese Kenntnisse ist der Alltag der Betroffenen und der Betreuer angenehmer zu gestalten.

Nahrungsmittel:

Da bei vielen autistischen Menschen eine Nahrungsmitteltunverträglichkeit vorliegt muss gewährleistet sein, dass in der Einrichtung Diät eingehalten wird und auch entsprechende Nahrungsergänzungsmittel ausgegeben werden.

Standort:

Geplanter Standort ist ein Objekt in Eppelheim (Rhein-Neckar-Kreis). Sobald der Standort sicher feststeht, wird dieses Papier entsprechend aktualisiert.

Träger:

Träger des Projekts ist der Verein

autismus Rhein-Neckar e.V.
Regionalverband zur Förderung autistischer Menschen
Sitz in 69214 Eppelheim, Christophstr. 32